

## Bericht an den Gemeinderat

A 8/4 – 66859/2013  
EZ 964, KG Waltendorf  
nahe am Janneckweg  
grundbücherliche Dienstbarkeit  
einer Errichtung, des Bestandes  
und Betriebes eines Kanals  
zugunsten der Stadt Graz  
Vorrangseinräumungserklärung  
Antrag auf Zustimmung

Bearbeiter: Mag. Martin Glauninger  
Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und  
Immobilienausschuss  
BerichterstatteIn:

---

Graz, am 27.02.2014

Die Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen verkauft an die Ehegatten Dr. Arnulf Pascher und Frau DI Frida Pascher das Grundstück Nr. 949/1, EZ 964, KG Waltendorf, gelegen nahe dem Janneckweg, auf welcher die Dienstbarkeit der Duldung, Errichtung, Bestand, Betrieb, Erhaltung des Kanals samt Nebenanlage unter C-LNR 3a gem. § 2 der Urkunde vom 11.08.2000 zugunsten der Stadt Graz einverleibt ist.

Da diese Dienstbarkeit mit Abschreibung des Grundstückes Nr. 949/1 zur EZ 2878, KG Waltendorf mitübertragen werden soll und auf dieser Liegenschaft bereits ein Pfandrecht samt Kautionsband eingetragen ist bzw. ein weiteres eingetragen werden soll, wurde seitens des von den Ehegatten mit der grundbücherlichen Durchführung beauftragten Notars Herrn Dr. Homma um einen Vorrang für die beiden Pfandrechte ersucht.

Seitens des Präsidialamtes – Referat für Zivilrechtsangelegenheiten besteht kein Einwand gegen die vorgenannte Vorrangseinräumungserklärung und wurde zuständigkeithalber die A 8/4 – Abteilung für Immobilien gebeten, einen entsprechenden GR-Beschluss zu beantragen. Die Dienstbarkeit bleibt vollinhaltlich aufrecht.

Im Sinne des vorstehenden Motivenberichtes stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

### Antrag

der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 2 Ziffer 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBI. Nr. 130/67 i.d.g.F. LGBI. Nr. 8/2012, beschließen:

Die Stadt Graz stimmt der Vorrangseinräumungserklärung der beiden Pfandrechte für die unter C-LNR 3a intabulierte Kanaldienstbarkeit in der EZ 964, KG Waltendorf nach Abschreibung zur EZ 2878, KG Waltendorf, im Sinne der beiliegenden Urkunde, zu. Sämtliche mit der Errichtung und der grundbücherlichen Durchführung dieser

Urkunde verbundenen Kosten gehen zu Lasten der Ehegatten Dr. Arnulf Pascher und Frau DI Frida Pascher.

Anlage:

1 Vorrangseinräumungserklärung

Der Bearbeiter:

Mag. Martin Glauninger eh.

Die Abteilungsvorständin:

Katharina Peer

(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:

Mag. Dr. Karl Kamper

(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:

Stadtrat Univ.Doz. DI Dr. Gerhard Rüsich

(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit.....Stimmen angenommen / abgelehnt / unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses am .....

Die Schriftführerin:

Der/die Vorsitzende:

Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung

bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen

einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am .....

Der/die Schriftführerin:

**ÖFFENTLICHER NOTAR  
DR. KARL HOMMA**



A-8020 Graz, Südtiroler Platz 7 - Tel.: (0316) 71 32 81 - Fax (0316) 71 30 44 - DVR 0632619 - email : notar.homma@notd.at

Mag.H/4717-1

## VORRANGSEINRÄUMUNGSERKLÄRUNG

Bei der Liegenschaft **EZ 2878 KG 63124 Waltendorf**, Eigentümer: Ehegatten Dr. Arnulf Pascher, geb. am 25.5.1969, und Frau Dipl.-Ing. Frida Pascher, geb. am 6.2.1969, beide wohnhaft 8042 Graz, Janneckweg 50a, je zur Hälfte, ist in C-LNR 1a aufgrund der Pfandurkunde vom 02.08.2011 das Pfandrecht der Raiffeisenbank Hausmannstätten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (FN 66741z) im Höchstbetrag von EUR 70.000,-- einverleibt und die Simultanhaftung mit der EZ 2879 KG 63124 Waltendorf sowie das Kautionsband angemerkt.

Aufgrund des Kaufvertrages vom 25.04.2013 sind die Ehegatten Dr. Arnulf Pascher und Frau Dipl.-Ing. Frida Pascher, je Daten wie oben, je zur Hälfte außerbücherliche Miteigentümer des Grundstückes 949/1 einkommend ob der EZ 964 KG 63124 Waltendorf und wird das Grundstück 949/1 unter Mitübertragung der zugunsten der Stadt Graz einverlebten Dienstbarkeit C-LNR 3a, welche sich laut Grundbuchauszug darstellt wie folgt:

3 a 20931/2000

DIENSTBARKEIT Duldung Errichtung, Bestand, Betrieb,  
Erhaltung des Kanals samt Nebenanlagen auf Gst 949/1  
gem § 2 Urkunde 2000-08-11 zugunsten Stadt Graz

von der EZ 964 KG 63124 Waltendorf abgeschrieben und der den Vorgenannten je zur Hälfte gehörigen Liegenschaft EZ 2878 KG 63124 Waltendorf zugeschrieben.

Mit Pfandurkunde vom 25.04.2013 haben die Ehegatten Dr. Arnulf Pascher und Frau Dipl.-Ing. Frida Pascher, je Daten wie oben, der Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen (FN 66741z) das Pfandrecht für eine Höchstbetragshypothek über EUR 252.000,-- ob den Liegenschaften EZ 2878 und 2879 KG 63124 Waltendorf eingeräumt, welche jedoch jeweils nur in einem Teilhöchstbetrag von EUR 50.400,-- im Rang nach dem jeweils in C-LNR 1a einverlebten Pfandrecht zugunsten der Raiffeisenbank Hausmannstätten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung eingetragen werden soll.

Nach Abschreibung des Grundstückes 949/1 von der EZ 964 KG 63124 Waltendorf und Zuschreibung samt der zugunsten der Stadt Graz mitzuübertragenden Dienstbarkeit C-LNR 3a zur Liegenschaft EZ 2878 KG 63124 Waltendorf, räumt die Stadt Graz, 8011 Graz, Rathaus, dem

- bei der Liegenschaft EZ 2878 KG 63124 Waltendorf einverleibten Pfandrecht für die Raiffeisenbank Hausmannstätten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung im Höchstbetrag von EUR 70.000,-, C-LNR 1,
- aufgrund der Pfandurkunde vom 25.04.2013 ob der Liegenschaft EZ 2878 KG 63124 Waltendorf eingeräumten Pfandrecht für die Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen im Höchstbetrag von EUR 252.000,- bzw. im einzuverleibenden Teilhöchstbetrag von EUR 50.400,-

jeweils den bürgerlichen Vorrang vor ihrer auf dem Grundstück 949/1 der KG 63124 Waltendorf haftenden Dienstbarkeit „Duldung Errichtung, Bestand, Betrieb, Erhaltung des Kanals samt Nebenanlagen auf Gst 949/1 gem § 2 Urkunde 2000-08-11“ ein und erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung dieses Vorranges bei der Liegenschaft EZ 2878 KG 63124 Waltendorf.

Die Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen (vor Änderung des Firmawortlautes: „Raiffeisenbank Hausmannstätten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung“), FN 66741z des LGZ Graz, als vortretende Berechtigte stimmt dieser Vorrang-einräumungserklärung und ihrer Einverleibung bei obgenannter Liegenschaft ausdrücklich zu.

.....  
Stadt Graz, 8011 Graz, Rathaus

.....  
Raiffeisenbank Hausmannstätten eGen  
FN 66741z LGZ Graz

	<b>Signiert von</b>	Peer Katharina
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peer Katharina,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-01-29T10:46:28+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Kamper Karl
	<b>Zertifikat</b>	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-01-30T08:31:13+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.

	<b>Signiert von</b>	Stadtrat Rüschi
	<b>Zertifikat</b>	CN=Stadtrat Rüschi,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-02-03T17:19:29+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.